Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 34

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Unteroffiziersverein der Stadt Luzern an die Bektionen des Militär-Vereins auf dem Cand.

(Vom 6. August 1868.)

Bei Anlaß ber letten Cabres-Rurse hat unser Berein die Cabres aller 5 Bataillone ins Schützen-haus bahier eingelaben, um sich nebst geselliger Unterhaltung mit einer Frage zu beschäftigen, die sowohl im Interesse unseres kantonalen, als des schweizerissichen Wehrwesens liegt. In den beiden stattgefundenen Bersammlungen, die von ca. 500 Offizieren, Unteroffizieren und unsern Vereinsmitgliedern besucht wurde, war man allgemein der Ansicht, daß auch auf dem Lande außer dem aktiven Militärdienste in militärischer Beziehung etwas mehr geschehen sollte, und daß sich namentlich in stärfer bevölkerten Orten, gleichwie in andern fortgeschrittenen Kantonen, Wehrvereine gründen sollten.

Wir leben gegenwärtig in einer Zeit, wo man immer mehr an die Intelligenz jedes einzelnen Wehr= manns appellirt, daher es auch nothwendig wird, daß man sich auch außer dem Dienste mit der Wehr= fraft des Landes beschäftigt.

Was nust es bem republikanischen Wehr= mann, sobalb er aus bem Dienste tritt, wenn er seine während ber kurzen Instruktionszeit mit Mühe erworbenen Kenntniffe, statt noch mehr auszubilben, solche an ben Nagel hängt und sich rein nichts mehr um die Sache bekummert.

Was nügen bie enormen Opfer, bie ber Staat für Bewaffnung, Ausrüftung und Bilbung seiner Wehrkraft bringt, wenn nicht jeder Einzelne fich als Wehrmann auszubilben sucht, mit ber handhabung seiner Waffe vertraut ift und von ber Kriegführung etwas versteht.

Es ist eine traurige Erscheinung ber Zeit, bag in einer Republik, von ber man fagt, sie sei ein Bolk in Waffen, nahezu $80^{\circ}/_{\circ}$ ber männlichen Bevölkerung im 20. Altersjahre von ber Handhabung ber Waffen noch nichts weiß.

Durch unfer neues Militargefet ift nun auch jedem Wehrmann bie Möglichkeit geboten, zu ben höchsten militarischen Graben avanciren zu können; bazu wird aber Renntniß ber Sache erforbert, bie man nur burch Arbeit erwerben kann.

Diese Aufgabe eines republikanischen Wehrmanns, heiße er Offizier, Unteroffizier ober Solbat, sowie bie Mängel, die in unserm Wehrwesen noch eristiren, wurden von allen Anwesenden richtig erfaßt, und man gab sich als Männer das Wort, auch auf dem Lande im ganzen Kantone Wehrvereine zu gründen und thatkräftig einzugreifen.

Bu biesem 3wede wurden allerorte Offiziere, Un= teroffiziere und Solbaten bestimmt, welche bie Sache an die hand zu nehmen und durchzuführen hatten.

Wir haben nun die Chre, Ihnen mitzutheilen, daß auch Sie in Folge Abstimmung mit dieser ehrenvollen Miffion für Gründung solcher Behr= vereine betraut worden find.

Ihre erfte Aufgabe wird es nun sein, fich mit ben übrigen in Ihrem Kreise bezeichneten herren in Ber=

bindung zu feten, die herren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zusammenzuberufen und fich wo mog= lich zu einem Wehrverein zu fonstituiren.

Es werben fich in ihrer Nahe Leute genug finden, bie Ihnen in Ihren Bestrebungen an die hand geben, und wir zweifeln gar nicht baran, baß es Ihrem guten Willen und Ihren Bemühungen gelingen wird. bem angestrebten Projette Berwirklichung zu versschaffen.

Benn Sie Aufschlusse beburfen, so wenden Sie sich an das Tit. Militar=Departement, an hrn. Oberinstruktor Thalmann ober an unsern Berein, und man wird Ihnen mit Bergnugen an die hand geben.

An Stoff zu Berhandlungen und gegenseitigen Be= lehrungen fehlt es Ihnen nicht, da man auf bem Felbe ber Kriegewiffenschaft beffen genug findet.

Die Statuten muffen Sie fich Ihren lotalen Bershältniffen anpaffen, ba folde nicht bie gleichen find, wie in ber Stadt, beffen ungeachtet werben wir Ihnen, wenn Sie es wunschen, unsere Statuten zusenben, bamit Sie ein ungefähres Bilb bavon erhalten.

Am Fuße unserer Buschrift finden Sie die Ramen ber übrigen herren, die in Ihrer Nahe jum gleichen Zwede bestimmt worden find.

Indem wir Ihnen gu Ihren Bestrebungen, bie ja nur im Interesse unseres gemeinsamen Baterlandes liegen, Glud und Gedeihen wunschen, gewartigen aus Ihrem Rreise balb entsprechende Rachrichten und zeichnen mit waffenbruderlichem Brug und hanbschlag

Ramens bes Unteroffizierevereins: Der Brafibent:

2. Bimmermann, Jager-Feldweibel. Der Aftuar:

R. Luternauer, Tambourmajor.

Militärische Umschau in den Rantonen.

Bandt. Unterm 21. Dezember 1867 hat bie Bunbesverfammlung burch "Bundesgefet, betreffend einige Abanberungen in ber Bekleibung und Ausruftung bes Bundesheeres" befchloffen:

Art. 5. Die Spauletten, Achfelfcuppen, Scharpen und Schleifen werden burch einfachere Unter= scheibunge= und Abzeichen erfest.

Art. 8. In Betreff ber Unterscheibungszeichen tritt bas Gefet sofort mit Erlaffung ber bezüglichen Bollziehungeverordnung für sammtliche Offiziere in Kraft.

Art. 9. Der Bundesrath wird die fur die Durch= führung biefes Gesches erforderlichen nabern Bor= schriften aufstellen.

Unterm 23. Dezember 1867 beschloß der Bundesrath: "Bollziehung des vorstehend erwähnten Bundes-Gesehes." (Vide Amtliche Sammlung, IX. Band, pag. 213, 214 und 215.)

Durch Bollziehungsbeschluß vom 27. April 1868 hat benn endlich der Bundesrath in ber "Abandesrung zum Rleidungs-Reglement" beschloffen:

Art. 6. Gradauszeichnungen ber Offiziere. Achfel-

briben von gestanztem Metallgestecht, Silber oder vergoldet 2c.

Bie wir von verschiebenen Seiten boren, fahren nun aber bie Offiziere bes Rantone Baabt fort, bie Spauletten ju tragen, mahrend unfered Biffens in allen übrigen Rantonen fammtliche Offiziere biefelben abgelegt haben und bie neuen Grabauszeichnungen tragen. Wir fonnen eine folche, gegen formlich und vollständig in Wesetestraft bestehende Beschluffe ber Bundeeversammlung und bes Bundesrathes gerichtete Opposition, welche übrigens von oben berab nicht nur unterfingt ju werben, sondern formlich ongeregt worden zu fein scheint (vide u. a. Nr. 10 ber "Revue militaire suisse" vom 30. Mai 1868; wir laffen uns übrigens gerne eines andern belehren, wenn wir und hierin irren follten), in einem Ranton nicht begreifen, welcher die Pratension hat, eine ber getreueften Stugen bes neuen Bundes zu fein unb burch feine liberalen Institutionen ben andern voran= guleuchten.

Glauben die Offiziere des Kantons Waadt, einzig sich über die Beschlüsse der kompetenten eidgen. Beshörden hinwegzusehen und daburch ein Borrecht für sich erzwingen zu konnen, während ihre Kameraden anderer Kantone sich ohne Zögern benselben unterzogen haben? Glauben die Militärbehörden des Kantons Waadt, die neilitärische Disziplin zu haben, weinn sie dulten, daß sich bessen Offiziere so offensar undiszipliniert gegenüber den höchsten Bundesbehörden benehmen? Glaubt etwa Waadt eine Aussachme für seine Offiziere erzwingen zu können, welche benselben gestatten murde, die Epauletten für immer beizubehalten?

Dieß alles können wir vernünftiger Weise nicht annehmen. — Dann abet erscheint eine solche Opposition, da sie doch früher obertspäten wird aufgegeben werden muffen, geradezu als kindisch und kleintich! Bir wollen daher hoffen, unsere Kameraden ans der Waadt werden sich nächstens eines Bessern besinnen und eine Opposition aufgeben, durch welche sie sich nicht nur lächerlich machen, sondern punkto Disziplin ein sehr schlechtes und gefährliches Beispiel geben.

Madrichten aus dem Ausland.

Gin englischer Beteran. Gir John Burgonne, ber por Rurgem, mit bem bochften Range ber Armee, bem Feldmarichall=Batente, ausgezeichnet, in Rubestand getreten, ift wohl unzweifelhaft einer ber alteften Beteranen nicht nur bes eng= lischen Beerce, sondern auch aller europäischen Ur= meen. Als bes alten Kriegers Name als Fahnrich zuerft in ber Armeelifte erschien, gablte Wellington erft 12 Dienstjahre und Napoleon I. war General ber frangofischen Republit; 70 Jahre find feitbem verfloffen, und noch bis in die letten Tage war Beneral Burgonne affiv, ruftig und thatig. Mertwur= bige Wandlungen hat bas Kriegswesen in biefer Beriobe erfahren, und zumal bas Benieforps, bem ber neue Feldmarichall entiproffen, bat, feit ber alte Berr feine Carriere mit ber Belagerung von Malta be= gann feine Sufteme vietfach umgeftaltet und ber-

ändert. Seine große Schule machte Sir John auf der halbinfel, wo der englischen Urmee eine Rette von Belagerungeaufgaben ber fdiwierigften Art zufiel, zu beren lösung nur ein gang ungulängliches Ma= terial, geleitet von einem in Gile gufammengeworfe= nen Stabe, ju Gebote fand. Doch mit unerschutter= licher Bahigfeit ging bie englische Armee ben Sin= berniffen zu Leibe, und bie Erfolge gehoren ber Beichichte an. Gin vierzigfähriger Friede verrann nach biefen Rampfen, und ale bann in ber Rrim die Eng= lander neben bem alten Feinde von ber Salbinfel gegen bie Berte von Sebaftopol ihre Befchute rich= teten, ba leitete General Burgonne, ber in ben Jah= ren ber Rube nicht mußig gewesen war, die Arbeiten ber Belagerung. Auch biefen Krieg überbauerte ber greife Solbat, und es war ihm aufbehalten, eine neue Phafe bes Rriegemefens, ber Befestigungefunde und bes Belagerungefrieges zu erleben, und als Sach= verftanbiger Schiegversuchen beizuwohnen, wobei jeber Schuß ein Projettil, fo fcmer ale bie fammtlichen Beichoffe einer ganzen Belagerunge-Batterie von der Balbinfel, gegen bas Biel ichleubert.

- 3m Sofpital zu Greenwich farb vor furgem im 80. Jahre ber penfionirte Rommanbeur Bollarb von ber Kriegsmarine, ber Mann, welcher bei Era= falgar Nelsons Tob gerächt. Mit 10 Jahren schon in ber Marine, befand er fich in ber genannten Gee= schlacht als Midshipman auf Nelsons Admiralschiff, ber "Biftory", und murbe bei Beginn ber Schlacht zuerft leicht am Urm verwundet. Ale Relfon feine Tobeswunde erhalten und es Rugeln auf bas hinter= theil ber "Bittory" regnete, hielt fich Bollard bort mit einem Quartiermeifter, ber ibm feine Flinte lub, fcog, einen nach bem anderen, die Schuten aus ber Tafetage bes "Redoutable", von wo aus Relfon bie tottliche Rugel getroffen, herunter und wurde auch fpater von feinem Borgefetten als berfenige bezeich= net, welcher Relfon geracht. Tropbem mar ihm bas Glud auf feiner bienftlichen Laufbahn nicht gunftig. Er brachte es nicht weiter als bis zum Lieutenant, biente von 1836 bis 1853 in ber Ruftenwache und erhielt später als färgliche Anerkennung langfähriger Dienfte in Rrieg und Frieden einen Blat in dem als bas Sospital von Greenwich weithin befannten Da= rine=Invalidenhaufe bafelbft.

75 Dienst fahre. Der gegenwärtige Gouverneur von Greenvich-Hospital, Sir James Alexander
Gordon, ift im Jahre 1793 in tie Marine getreten
und fieht somit im 75. Dienstjahre. Bor 72 Jahren
focht der jest greise Offizier bet S. Bincent, vor 70
Jahren am Nil und vor 57 Jahren verlor er bei der
Wegnahme der französischen Fregatte "Bomona" ein
Bein. Seine Hauptthaten datiren indessen vom Jahre
1814 auf dem "Botomac", wo er der englischen
Kriegsgeschichte ein ruhmvolles Blatt hinzufügte.

Bon bem vortrefflichen Leitfaben ber Taktik für bie nordbeutschen Kriegsschulen von Perizonins, (Berlag von E. S. Mittler und Sohn in Berlin) ist soeben die britte verbesserte Auflage eingetroffen und vorräthig bei Fr. Schultheft in Zürich.